

Leseprobe © Verlag Ludwig 2005

**Die schwedische Landesaufnahme
von Vorpommern 1692-1709**

**Städte
Band 3: Stettin
Teil 2: Das Passauer Viertel**

Leseprobe © Verlag Ludwig 2005

DIE SCHWEDISCHE LANDESAUFNAHME VON VORPOMMERN 1692-1709

Karten und Texte

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Pommern e.V.
und dem
Landesarchiv Greifswald
in Verbindung mit der
Gesellschaft für pommersche Geschichte,
Altertumskunde und Kunst e.V.

Städte
Band 3
Stettin
Teil 2
Das Passauer Viertel

Ludwig

Leseprobe © Verlag Ludwig 2005

Inhalt

Vorwort	7
Einleitung	9
Das Passauer Viertel in deutscher Übersetzung	19
Register der Mieter	261

Vorwort

Wie schon im Vorwort des ersten Teilbandes angedeutet, kann bereits jetzt der folgende im Druck vorgelegt werden. Er beinhaltet die Grundstücksbeschreibungen des Passauer Viertels von Stettin, das den südlichen Teil der Innenstadt ausmachte und die St.-Jakobi-Kirche sowie das St.-Johannis-Kloster mit einschloß. Mit insgesamt 320 erfaßten Grundstücken war es zudem das zweitgrößte der Altstadtviertel Stettins.

Die Übersetzungen und die Bearbeitung des Manuskripts lagen wiederum bei Herrn Dr. Dirk Schleinert. Da inzwischen innerhalb eines wissenschaftlichen Projektes an der Universität Rostock auch die Grundstücksbeschreibungen von Stettin Gegenstand der Untersuchungen waren, erklärte sich Herr PD Dr. Stefan Kroll, der Projektleiter, bereit, bei der Abfassung der Einleitung mitzuwirken. Zudem stellte er einen im Rahmen des Projektes digital erstellten Stadtplan Stettins um 1700 für den Druck zur Verfügung. Die redaktionelle Endbearbeitung lag in den Händen von Herrn Ivo Asmus, M.A. Den Herren Schleinert, Kroll und Asmus ist für die Übernahme und Ausführung der vorbezeichneten Aufgaben namens der Historischen Kommission für Pommern herzlich zu danken.

Über Form und Zeitrahmen der Bearbeitung der noch ausstehenden beiden erhaltenen Bände der Stettiner Grundstücksbeschreibungen muß noch entschieden werden. Die möglichst rasche Fertigstellung ist beabsichtigt, damit der Stettin betreffende Teil innerhalb der schwedischen Landesaufnahme von Vorpommern abgeschlossen werden kann. Zu erwägen ist überdies auch die Einbeziehung von jüngst entdeckten ergänzenden Quellen, die den Verlust des fünften Bandes der Originalbeschreibungen zumindest teilweise ausgleichen können.

Greifswald und Marburg, den 2. August 2005

Prof. Dr. Jürgen Kohler
Prof. Dr. Dr. h.c. Roderich Schmidt

Einleitung

Vorbemerkung

Eine allgemeine Einführung in die Geschichte Stettins und die Gebäudeaufnahmen der Stadt ist bereits im ersten Teil dieses Bandes erfolgt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.¹

1. Die Aufnahme des Passauer Viertels und Bemerkungen zur Quelle

Das Passauer Viertel war mit 320 Grundstücken nach dem Mühlenviertel das zweitgrößte der innerstädtischen Viertel von Stettin. Es umfaßte den südlichen Teil der Innenstadt und war wie die anderen Viertel nach einem der vier mittelalterlichen Landtore, dem Passauer bzw. Passower Tor, benannt. Dieses trug seinen Namen nach der in Richtung Südwesten abgehenden Landstraße, die bei Passow bzw. Stendell das Welsebruch und damit die pommersch-märkische Grenze überschritt. Es wurde als letztes der innerstädtischen Viertel von August 1706 bis Januar 1707 vermessen und beschrieben. Daran beteiligt waren die Landmesser Lars Balck (Häuserzeilen I, K und R = Grundstücksnummern 1–29, 210–217), Peter Brodthagen (Häuserzeilen L bis N = Grundstücksnummern 30–106), Matias Siöman (Häuserzeilen O und Q = Grundstücksnummern 107–155, 200–209) und Anders Norrdahl (Häuserzeilen P und S = Grundstücksnummern 156–199, 218–266). Für die Häuserzeile T (Grundstücksnummern 267–320) ist kein Name angegeben. Am 12. März bzw. 5. Juni 1709 vermaß und beschrieb Anders Norrdahl die inzwischen wieder bebauten wüsten Stellen Nr. 201 und 272. Innerhalb der Häuserzeile K wurden auch vier Grundstücke des Heiliggeist-Viertels beschrieben, die der Zählung dieses Viertels unterlagen (Nr. 155–158 nach der Nr. 29 des Passauer Viertels). Weitere Überschneidungen mit den benachbarten Stadtvierteln gab es

1 Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709. Karten und Texte. Städte Bd. 3: Stettin, Teil 1, hrsg. von der Historischen Kommission für Pommern und dem Landesarchiv Greifswald in Verbindung mit der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V., Greifswald 2004, S. 9–20.

bei den Grundstücksnummern 1 bis 4, die auf dem heute verlorenen Grundstücksplan H des Heiliggeist-Viertels eingezeichnet waren, sowie bei Nr. 218, das auf dem Plan der benachbarten Häuserzeile Bk des Mühlenviertels zu finden ist.

Die Einteilung der steuerpflichtigen Grundstücke erfolgte nach dem in der frühen Neuzeit üblichen Schema und kannte eigentlich nur drei Steuerklassen, nämlich das ganze Haus bzw. ganze Erbe, das halbe Haus oder Erbe bzw. die ganze Bude und das Viertelhaus oder -erbe bzw. die halbe Bude. Das Verhältnis der einzelnen Steuerklassen zueinander betrug 4:2:1 oder $1:\frac{1}{2}:\frac{1}{4}$. Daneben kamen auch noch zur weiteren Differenzierung Anderthalbhäuser, Dreiviertelhäuser und Dreiviertelbuden vor. Diese Einteilung lehnte sich an die auf dem platten Land übliche Gliederung der Hufen, in die der ländliche Grundbesitz angegeben wurde, an. Dort unterschied man Hägerhufen (= 1), Landhufen (= $\frac{1}{2}$) und Hakenhufen (= $\frac{1}{4}$). Die 320 beschriebenen Grundstücke verteilten sich unter steuerlichen Gesichtspunkten wie folgt:

Anderthalbhäuser: 1 = rund 3,1 %
ganze Häuser: 51 = rund 16 %,
Dreiviertelhäuser: 8 = 2,5 %,
ganze Buden: 116 = 36,25 %,
Dreiviertelbuden: 2 = rund 0,62 %,
halbe Buden: 73 = 22,81 %.

Hinzu kamen noch 51 Freihäuser (16,25 %), die von der Steuerpflicht befreit waren. Diese Freihäuser verteilten sich folgendermaßen:

5 städtische Freihäuser,
3 königliche Freihäuser (Schloßfreiheit),
15 Freihäuser der St. Johanniskirche,
19 Freihäuser der St. Jacobikirche,
9 sonstige Freihäuser (Armenhäuser, neu gebaute Häuser mit Freijahren, Gärten).

Ebenfalls als nicht steuerpflichtig wurden die 14 wüsten Stellen (rund 4,37%) gerechnet.

Zählt man diese Grundstücke alle zusammen, kommt man auf lediglich 317. Dies beruht darauf, daß zum einen zweimal je zwei Grundstücke zusammen veranschlagt wurden (Nr. 15 und 16 sowie Nr. 63 und 64), zum anderen, daß bei der ausführlichsten Beschreibung (Nr. 268) gerade die Angabe der Steuerklasse fehlt.

Zweck der Aufnahme war die Beschreibung der Gebäude und vor allem ihrer Räumlichkeiten nach ihrer wirtschaftlichen Nutzung, um auf der Grundlage dieser Angaben die Besteuerung des Grundbesitzes neu festzulegen. Daher sind den Beschreibungstexten in erster Linie Angaben